

Beschluss zu VO/GV09/2012-0550

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Übersicht zur Beratung:

26.09.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-32	ungeändert beschlossen
08.10.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-53	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.10.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-53

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Blum informiert über die Beschlussvorlage und ergänzt, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Annahme der Abwägung empfiehlt, da im Wesentlichen nur das Problem Wald und Park geändert wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle in der Anlage 1 abzuwägen.

1. Benachrichtigung der Einwandgeber

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt zu, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz entscheidet, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie des § 86 der Landesbauordnung M-V die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zu beschließen und die Begründung mit dem Umweltbericht zu billigen.

3. Bekanntmachung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelten und damit keiner Genehmigung bedürftigen Teilflächen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille“ ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Im Auftrag
Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

